

Bedingungen für Lehrgänge und Seminare

Richtlinie

LEITERMAPPE

24.05.2016

Mit der Anmeldung eines Teilnehmers werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Allgemeine Grundsätze

- **Kurse.** Terminierte Angebote heißen Kurse.
- **Ausrichtung.** Kurse außerhalb von Osterburken heißen extern und werden im Auftrag des Trägervereins von einem Programmanbieter ausgerichtet. Dieser sorgt für den organisatorischen Rahmen und unterstützt den Lehrgangleiter des Trägervereins mit eigenen Trainern (vgl. Richtlinie *Ausrichtung von Lehrgängen*).
- **Termine.** Kurstermine finden sich online im Kalender (www.jugendprogramm.de/kalender).
- **Kursinfo.** Der Kalendereintrag heißt *Kursinfo*. Dieses enthält die wichtigsten Informationen zum Kurs.
- **Kommunikation.** Information und Kommunikation erfolgen per Internet. Anfragen sind per E-Mail an info@jugendprogramm.de zu richten.
- **Anmeldung**
 - Kursteilnehmer (kurz: Teilnehmer) werden durch ihre Organisation (Programmanbieter bzw. neue Institution, von der ein Lizenzantrag vorliegt) angemeldet.
 - Anmeldungen von Programmanbietern werden nur bearbeitet, wenn alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Trägerverein erfüllt sind und der aktuelle Jahresbericht vorliegt.
 - Teilnehmer müssen die Kursvoraussetzungen (z.B. benötigte frühere Lehrgangsteilnahmen) und die Teilnahmebedingungen (z.B. vorbereitende Hausaufgabe und verlangte Materialien) erfüllen.
 - Mit der Anmeldung erkennen entsendende Organisation und Teilnehmer diese Bedingungen einschließlich der finanziellen Verpflichtungen an und verpflichten sich auf ihre Einhaltung.
- **Vorbereitende Hausaufgabe.** Die Erledigung der vorbereitenden Hausaufgabe ist eine Teilnahmevoraussetzung. Über Details wird in den Kursrundschriften informiert.
- **Kursunterlagen.** Die Kursunterlagen werden online bereitgestellt und sind vom Teilnehmer auf Laptop oder Tablet zum Kurs mitzubringen.

Kursstatus und Kursabsage

- **Mindestteilnehmerzahl.** Ausgeschriebene Kurse finden statt, wenn sechs Wochen vor Beginn mindestens sechs und drei Wochen vor Beginn mindestens zwölf Anmeldungen von Erwachsenen in der Online-Verwaltung

vorliegen.

- **Kursstatus.** Nach Stand der Anmeldungen hat jeder Kurs einen im *Kursinfo* angegebenen aktuellen Status:
 - „unsicher“, wenn noch keine sechs Anmeldungen vorliegen;
 - „gewünscht“, wenn mehr als sechs aber noch keine zwölf Anmeldungen vorliegen;
 - „sicher“ bei genügend Anmeldungen;
 - „voll“, wenn alle Plätze belegt sind.
- **Kursabsage.** Der Trägerverein behält sich vor, Kurse abzusagen. Dies gilt insbesondere, wenn
 - sechs Wochen vor Beginn keine sechs Anmeldungen vorliegen;
 - drei Wochen vor Beginn keine zwölf Anmeldungen vorliegen;
 - er keinen Ersatz für einen erkrankten Lehrgangleiter oder der Ausrichter für einen erkrankten Trainer finden kann;
 - er feststellt, dass organisatorische Probleme die Durchführung oder Fortsetzung nicht erlauben.
 Bei einer Absage durch den Trägerverein werden bereits gezahlte Beträge erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung

- **Anmeldeweg.** Programmanbieter und Anbieterstellen benutzen für die Anmeldung von Kursteilnehmern die *Online-Verwaltung*, alle anderen Organisationen das Anmeldeformular (Blatt 18 der *Toolbox*).
- **Anmeldung von Minderjährigen.** Für Minderjährige ist mit der Anmeldung die unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern (Blatt 54) vorzulegen.
- **Anmeldeschluss.** Anmeldeschluss ist spätestens drei Wochen vor Beginn des Lehrgangs oder Seminars.
- **Anmeldebestätigung.** Der Eingang der Anmeldung wird gegenüber dem Teilnehmer per E-Mail bestätigt.
- **Aufnahmebestätigung.** Wenn die Teilnahmevoraussetzungen seitens der entsendenden Organisation sowie des Teilnehmers erfüllt sind und feststeht, dass der Kurs stattfindet, erhält der Teilnehmer mit Ablauf der Anmeldefrist per E-Mail eine Aufnahmebestätigung in den Kurs.

Anmeldegebühr

- **Zweck.** Die Anmeldegebühr an den Trägerverein ist eine reine Verwaltungsgebühr zur Bereitstellung des Lehrgangs. Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung sind nicht enthalten.

- **Betrag.** Der Betrag ist im *Kursinfo* angegeben.
- **Fälligkeit.** Die Gebühr wird für jeden Teilnehmer mit der Anmeldung fällig. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn der Betrag vor Kursbeginn nachweislich beim Trägerverein eingegangen ist.
- **Rechnungsstellung.** Mit der Aufnahmebestätigung werden der entsendenden Organisation die Anmeldegebühren ihrer Teilnehmer gesammelt in Rechnung gestellt.
- **Zahlweise.** Liegt eine schriftliche Einzugsermächtigung vor, wird der Betrag vor Kursbeginn eingezogen. Andernfalls erfolgt Barzahlung bei Lehrgangsbeginn.

Stornierung durch den Teilnehmer bzw. die Organisation

Mit der Anmeldung zu einer Maßnahme des Trägervereins verpflichtet sich der Teilnehmer zur Übernahme der im folgenden aufgeschlüsselten Kosten bei einer Absage der Teilnahme durch die Organisation oder den Teilnehmer (Stornierungskosten).

- Die Höhe der Stornierungskosten bestimmt sich aus der Art der Maßnahme und dem Zeitpunkt der Absage.
- Unterschieden werden Maßnahmen, bei denen nur die Verwaltungsgebühr (A) und solche, bei denen ein Teilnehmerbeitrag – z.B. für Unterkunft und Verpflegung – erhoben wird (B).
- Die Stornierungskosten betragen im Einzelnen:
 - Durch die Absage entstehen keine Kosten, wenn diese vor Ablauf der Anmeldefrist erfolgt.
 - Bei einer Absage bis zu einer Woche vor dem Beginn wird die halbe Verwaltungsgebühr (A) bzw. der halbe Teilnehmerbeitrag (B) in Rechnung gestellt;
 - Erfolgt die Absage noch später, wird die volle Verwaltungsgebühr (A) bzw. der volle Teilnehmerbeitrag (B) berechnet.
- Wird eine Ersatzperson nachgemeldet und nimmt diese an der Maßnahme teil, entstehen keine Stornierungskosten.

Teilnahmebescheinigung

Die Kursteilnahme wird bescheinigt, wenn am gesamten Kurs erfolgreich teilgenommen wurde.

Sicherheits- und Rechtshinweise

- **Versicherung.** Die Teilnehmenden versichern sich selbst gegen Unfall und Krankheit.
- **Schadensersatz.** Der Teilnehmer ist zum Schadensersatz verpflichtet. Das gilt insbesondere für verlorene oder beschädigte Ausrüstung.
- **Meldung von Krankheiten.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, Beeinträchtigungen und Krankheiten die mit einem Sicherheitsrisiko verbunden sind, zu melden. Das gilt insbesondere für Lehrgangselemente, bei denen Lehrganggruppen in der Natur auf sich selbst gestellt sind.
- **Sicherheitsvorgaben.** Die Vorgaben der Hausordnungen sowie die Sicherheitsvorgaben der Lehrgangsführung sind unbedingt zu beachten.
- **Aufsicht über Minderjährige.** Minderjährige werden von der Lehrgangsführung außerhalb der Sitzungen nicht beaufsichtigt.
- **Datenspeicherung und Veröffentlichung.** Mit der Anmeldung erlaubt der Teilnehmer die
 - Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung;
 - Nennung des Namens und der entsendenden Stelle im *Kursinfo*;
 - Weitergabe der E-Mail-Adresse an die anderen Kursteilnehmer;
 - Veröffentlichung von Fotos zum Lehrgang, auf denen er abgebildet ist, in den Medien des Trägervereins und der Presse.
- **Urheberrecht.** Die Rechte aller Fotos und beim Lehrgang entstandener Arbeiten liegen beim Trägerverein.